

NIEDERSCHRIFT

über die am **20. Feber 2014**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Salzl Walter, Annemarie Gmoser, Josef Sattler, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, Gemeindegassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Gangl, Anna Sipötz, Walter Haider, Maximilian Köllner, Günter Haider, Stefan Payer, Benjamin Heiling, Mag. Wolfgang Lidy, Dagmar Egermann, Heidemarie Galumbo, Mario Fleischhacker, Christian Postl, Günter Gangl, Franz Haider, MMag. Alexander Petschnig und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Gegenstände:

- 1) Kanalbenützungsgebühr 2014, Verordnung
- 2) Vereinsförderungen 2014
- 3) Seebad-Bootsanlegeplätze, Vertragsbedingungen für die neuen Vereinbarungen
- 4) Betriebsgebiet Nord, Ankauf einer Fläche von der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz
- 5) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung und deren Beschlussfähigkeit fest. Als Beglaubiger werden Gemeindevorstand Ing. Johann Gangl (ÖVP) und Gemeinderat Günter Haider (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 30. Jänner 2014 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

GR Peter Frank (ÖVP): NS vom 30. Jänner 2014, TO-Punkt 14/j:

Bei dieser Wortmeldung hat Kassier Peter Frank darauf Wert gelegt, dass die Kosten für den Abtransport des Erdmaterials über € 10.000,- ausgemacht haben. Laut Auskunft von Bgm. Wegleitner hat es sich hier um ein Recyclingmaterial gehandelt und warum hat man dieses Material nicht gleich entsprechend entsorgt! Jetzt hat man es auf Bauplätzen der Urbarialgemeinde Ober-Illmitz aufgebracht und diese Entsorgung erscheint auch nicht sinnvoll!

Bgm. Wegleitner weist diesbezüglich klar darauf hin, dass es sich hier um kein Recyclingmaterial gehandelt hat, sondern um ein abgetragenes Erdmaterial, welches man nicht für die Wegschüttung (Untergrundmaterial) verwenden konnte. Dieses Erdmaterial ist sehr wohl für Aufschüttung von Bauplätzen geeignet und seitens der Gemeinde war man froh, dass die Urbarialgemeinde Ober-Illmitz dieses Material übernommen hat. Das Wegführen hätte man ohnehin bezahlen müssen!

Da keine weitere Wortmeldung betreffend die Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. Jänner 2014 für genehmigt.

Bgm. Wegleitner berichtet, dass die heutige Gemeinderatssitzung aufgrund der Energieferien sehr früh ausgeschrieben worden ist (6. Feber 2014; OAR Haider – Urlaub). Einen Tag später sind dann die Anträge für die betreffenden Punkteforderungen gemäß § 38/4 der Bgld. Gemeindeordnung im Gemeindeamt eingelangt. Diesbezüglich wollte man eine neuerliche Ausschreibung der Sitzung nicht vornehmen, da man ohnehin mit den Geschäftsführern der ITB zusammentreten würde und hier gewisse geforderte Punkte besprechen könnte. Er zeigt sich verwundert, warum man diese Punkte schriftlich gefordert hat, obwohl eine Besprechung der ITB betreffend Seebad anberaumt und dies auch bekannt war. Bei diesem Zusammentreffen der Geschäftsführer wurden auch die Punkte betreffend Seebad kurz angesprochen und dann vereinbart, dass man diesbezüglich keine neuerliche Ausschreibung vornehmen braucht. Man wird diese Punkte einhellig in die heutige Tagesordnung aufnehmen, um einen sogenannten „Verfahrensmangel“ aufzuheben!

Aufgrund von schriftlichen Anträgen der ÖVP und FPÖ, welche rechtzeitig eingebracht worden sind, stellt Bgm. Wegleitner diesbezüglich an den Gemeinderat gem. § 38/2 der Bgld. Gemeindeordnung den Antrag, folgende Tagesordnungspunkte in die heutige Tagesordnung aufzunehmen:

- *) **Finanzierung Projekt Seebad**
- *) **Segelscheck für Personen mit Hauptwohnsitz in Illmitz**
- *) **Verordnung zur Kostenbeteiligung von Bootsbesitzern an Schlammabsaugungsmaßnahmen**
- *) **Beschaffungsgemeinschaften mit Nachbargemeinden**
- *) **Ideenwettbewerb für ein Vereinshaus**

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss (23 JA-Stimmen), diese Tagesordnungspunkte in die heutige Sitzung aufzunehmen. Diese Tagesordnungspunkte sollen vor dem TO-Punkt „Allfälliges“ behandelt werden (TO-Punkt 5 - 9).

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Kanalbenützungsgebühr 2014, Verordnung**

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass dieser Punkt bereits bei der letzten GR-Sitzung behandelt worden ist und dass diesbezüglich kein gültiger Gemeinderatsbeschluss gefasst werden konnte (keine Mehrheiten), sodass man eine Vertagung festgelegt hat. Hauptsächlich ging es um die Berechnungen des Sonderbetriebes Burgenlandkellerei und um die Sitzplätze im Bereich Buschenschank. Die SPÖ hat sich für keinerlei Änderung ausgesprochen. Die ÖVP wollte den Sonderbetrieb auf 1,5 % reduzieren und alle Sitzplätze gleich behandeln (wie Gewerbe). Seitens der Fraktion der FPÖ hat man sich in beiden Fällen der Stimmen enthalten.

Diesbezüglich hat man am 18. Feber 2014 eine Kanalausschuss-Sitzung abgehalten und diese Thematik ausführlichst besprochen. Auch hier konnte man betreffend Sonderbetrieb keine einheitliche Auffassung finden, da jede vertretene Fraktion eine andere Lösungsvariante vorgeschlagen hat. Diese lauten wie folgt:

Fraktion SPÖ: Vorschreibung wie 2013 – 2 % für den Sonderbetrieb.

Fraktion ÖVP: Herabsetzung des Sonderbetriebes auf 1,5 % und Aufteilung auf die Allgemeinheit.

Fraktion FPÖ: Herabsetzung des Sonderbetriebes auf 1,5 % und Aufteilung auf die kellerwirtschaftlichen Flächen.

Eine Einigung konnte man nach längerer Beratung bei den Sitzplätzen für den Buschenschank erreichen, wo 75 % vom Sitzplatzpreis des Gastgewerbes berechnet werden soll.

Seitens der Fraktion der SPÖ möchte Bürgermeister Wegleitner nochmals festhalten, dass eine Minderung des Beitrages beim Sonderbetrieb nicht erfolgen sollte, da diesbezüglich keine Änderungen eingetreten sind und es liegen auch keine neuen Messdaten vor. Im Gegenteil, die Messung durch das Amt der Bgld. Landesregierung wurde von Herrn Johann Kroiss persönlich vor Ort „abgeblasen“ und das Bestehende bzw. die ursprüngliche Vorschreibungsform (2 %) akzeptiert. Daher wären eine Verminderung und eine Umlegung dieser Kosten auf andere Faktoren nicht akzeptabel. Bei den Sitzplätzen für den Buschenschank hat man sich auf einen Mittelwert geeinigt (75 % vom Gewerbesitz) und dies erscheint in Ordnung, da diese Betriebe auf das Jahr gesehen, doch auch einen längeren Zeitraum offen haben.

Bgm. Wegleitner stellt daher den Antrag, die Vorschreibung der heurigen Kanalbenützungsgebühr in üblicher Form vorzunehmen. Für den Sonderbetrieb möge man weiterhin 2 % heranziehen und die Berechnung der Sitzplätze für den Buschenschank mit 75 % des Gewerbebeitrages vorgenommen werden.

Vorstand Ing. Gangl erklärt, dass man in der Fraktion der ÖVP nochmals ausführlichst gesprochen hat und man auch der Auffassung ist, dass der Sonderbetrieb für das abgelaufene Jahr 2013, mit 2 % berechnet werden soll. Als Obmann des Kanalausschusses wird er dies Herrn Kroiss mitteilen und auf die bestehende Möglichkeit einer neuerlichen Messung durch einen Sachverständigen hinweisen. Vorallem braucht es kein Gutachten vom Amt der Bgld. Landesregierung, sondern kann auch von einem Privatgutachter vorgenommen werden (laut neuem Kanalgesetz). Gewisse Schritte müssen von der Burgenlandkellerei selbst gesetzt werden, um in Zukunft eine Reduzierung vorzunehmen. Wenn eine betriebliche Umstrukturierung erfolgt ist, muss dies dem Gemeinderat plausibel dargelegt werden und dann kann man auch über die 2 % Bemessung reden, welche ja jederzeit änderbar ist. Auch wenn der Status „Sonderbetrieb“ bleibt, wäre eine Herabsetzung des Prozentsatzes möglich. Dies muss man eben im Ausschuss und Gemeinderat entsprechend ausdiskutieren. Betreffend die Sitzplätze beim Buschenschank möge der vereinbarte Betrag vorgeschrieben werden (75 % vom Gewerbesitzplatz).

GR Haider Franz meint, dass die Fraktion der FPÖ mit diesen Lösungsvorschlägen betreffend Sonderbetrieb und Sitzplätzen beim Buschenschank nicht ganz zufrieden ist. Vielleicht hätte man eine ausführlichere Diskussion führen müssen, um eine entsprechende Einigung herbeizuführen. Man kann mit dieser Übergangsform für das Jahr 2014 leben und die Gemeinde möge mit der Burgenlandkellerei eine gemeinsame Lösung betreffend die zukünftige Vorschreibung bis zum nächsten Jahr finden. Dieser Betrieb strebt eine Minderung an und Herr Kroiss hat sich auch mit vielen Gemeinderäten in Verbindung gesetzt. Wenn Fakten für eine Herabsetzung dafür sprechen, dann sollte dies auch vorgenommen werden!

Vorstand Salzl Walter hat auch mit Johann Kroiss (Bgld.-Kellerei) gesprochen und dieser hat darauf hingewiesen, dass gegenüber der ursprünglichen Firma Donner, eine Änderung der Betriebsart betreffend Führung und Produktion vorliegt und deshalb sollte schon eine Reduzierung erfolgen. Diese Fakten muss er aber dem Gemeinderat mitteilen und plausibel machen, dass diesbezüglich eine Minderbelastung des Kanalsystems vorliegt.

Bgm. Wegleitner spricht an, dass es für die Burgenlandkellerei wichtig wäre, eine entsprechende Messung vorzunehmen, um zu ersehen, ob es überhaupt ein Sonderbetrieb ist bzw. ob beim jetzigen Betrieb eine Reduzierung der Belastung vorliegt. Erst dann sollte man über eine eventuelle Änderung der Vorschreibungssumme reden.

Nach weiterer Beratung bringt Bürgermeister Alois Wegleitner nochmals seinen Antrag vor und bei der Abstimmung werden hierfür 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Kanalbenützungsgebühr 2014 in der Höhe von € 584.867,61 mit Verordnung nach folgenden Bemessungsgrundlagen festzusetzen:

1)	<u>Gemeinde Darlehen</u>			
	Tilgung 2014	€	116.060,33	
	Zinsen 2014	€	19.525,04	
2)	<u>Betriebskosten 2013</u>			
	Gemeinde	€	119.502,32	
	Abwasserverband	€	233.252,47	44,01 % (Anteil Illmitz)
	Strom-Ortspumpwerke	€	34.000,00	
3)	<u>Abwasserverband Darlehen</u>			
	Tilgung 2014	€	55.017,55	40 % (Anteil Illmitz)
	Zinsen 2014	€	14.502,70	40 % (Anteil Illmitz)
	GESAMTSUMME	€	591.860,41	
	Abzüglich Rückersätze		6.992,80	
	zuzüglich Mindereinnahmen	€	0,00	(Berufungen 2012)
	VORSCHREIBUNGSSUMME:	€	584.867,61	

Die Aufteilung der Vorschreibungssumme im Mischsystem mit Stichtag 1. Juli 2013 geschieht wie folgt:

Grundgebühr/Kanalanschluss	30,0 %	175.460,28 : 1.044	= €	168,10	(gerundet)
Personenbeitrag	23,0 %	134.519,55 : 2.866,50	= €	47,00	(gerundet)
Verbaute Fläche	19,0 %	111.124,85 : 158.981,81	= €	0,70	(gerundet)
kellerwirtschaftliche Fläche	9,0 %	52.638,08 : 29.892,63	= €	1,76	(gerundet)
Gästebetten	10,0 %	58.486,76 : 1.608	= €	36,40	(gerundet)
Sitzplätze - Gastgewerbe	6,0 %	33.392,06 : 4.918,50	= €	6,80	(gerundet)
Sitzplätze - Buschenschank		75 % von 6,80	= €	5,10	(gerundet)
Beförderungsplätze gewerblicher Bootsunternehmen		25 % von 6,80	= €	1,70	(gerundet)
Waschplätze	1,0 %	5.848,68 : 6	= €	974,80	(gerundet)
Sonderbetrieb	2,0 %	11.697,35 : 1	= €	11.697,35	
	100,0 %	584.867,61			

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss folgende VERORDNUNG betreffend Kanalbenützungsgebühr 2014 zu erlassen:

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 des Bgld. Kanalabgabengesetzes, LGBl. Nr. 41/1984 idF, LGBl. Nr. 72/2013, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Zif. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabengesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt festgesetzt: Stichtag - 1. Juli 2013

1) Grundgebühr pro Kanalanschluss	€	168,10
2) Personenbeitrag		
a) gemeldete Großjährige pro Person	€	47,00
auch Zweitwohnsitze und Dienstnehmer mit keinem Wohnsitz in Illmitz		
b) gemeldete Minderjährige pro Person	€	23,50
auch Zweitwohnsitze und Schüler der Neuen Mittelschule – aus anderen Gemeinden		

3) Bebaute Fläche (Faktor 0,5) pro m ² Berechnungsfläche gem. § 5/2 KAbG.	€	0,70
4) kellerwirtschaftliche Fläche (Faktor 1,5) und Fleischereien pro m ² Berechnungsfläche gem. § 5/2 KAbG.	€	1,76
5) Gästebetten pro Bett (auch Zusatzbetten)	€	36,40
6) Gastgewerbe - pro Sitzplatz (auch Schanigärten)	€	6,80
Heurigenbetrieb - pro Sitzplatz	€	6,80
Buschenschank - pro Sitzplatz	€	5,10
Beförderungsplätze gewerblicher Bootsunternehmen - pro Sitzplatz	€	1,70
7) Waschplätze pro Waschplatz	€	974,80
8) Sonderbetrieb	€	11.697,35

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenutzungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenutzungsgebühr zu ungeteilter Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheid an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenutzungsgebühr dem Inhaber (Pächter, Mieter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenutzungsgebühren werden fällig zu je einem Viertel:

- | | |
|----------------------|---------------------|
| 1. am 30. März 2014 | 2. am 15. Juni 2014 |
| 3. am 15. Sept. 2014 | 4. am 15. Dez. 2014 |

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz vom 19. Feber 2013 betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenutzungsgebühr außer Kraft.

2) **Vereinsförderungen 2014**

Der Vorsitzende informiert, dass man im Gemeindevorstand diesbezüglich ein ausführliches Gespräch geführt hat und angeregt wurde, dass man weiterhin jede Vereinsförderung im Gemeinderat behandeln sollte. Dies wurde auch bei der Gebarungsprüfung durch das Amt der Bgld. Landesregierung so festgesetzt. Natürlich könnte auch der Gemeinderat den Vorstand ermächtigen, die veranschlagte Vereinsförderung zu beschließen! Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, dass die Förderungen für die Vereine weiterhin im Gemeinderat beschlossen werden sollen, damit der Gemeinderat auch Kenntnis hat, welche Förderungen in welcher Höhe auch gewährt worden sind.

Betreffend die Höhe der Förderungen für die einzelnen Vereine sollte man sich generell auseinander setzen. Dies kann man individuell für jedes Förderansuchen separat vornehmen! Die Fördersummen für die Vereine sind bekannt und diese hat man auch im Budget 2014 veranschlagt.

Heute liegen schriftliche Ansuchen vom Musikverein, Singverein und dem Dartclub vor und diese wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

Nach kurzer Beratung einigte sich der Gemeinderat, die üblichen Förderungen laut Voranschlag zu gewähren. Der Antrag wird von Bgm. Wegleitner gestellt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen zu gewähren:

Dartclub Illmitz:	€	400,-
Singverein:	€	1.900,-
Musikverein:	€	3.000,-

3) Seebad-Bootsanlegeplätze, Vertragsbedingungen für die neuen Vereinbarungen

Bürgermeister Alois Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass sich die drei Geschäftsführer der ITB zusammen gesetzt haben und gewisse Modelle für die Preisgestaltungen betreffend den neuen Mietverträgen für die Bootsanlegeplätze im Seebadbereich Illmitz ausgearbeitet haben. Diese Preise für die diversen Bootsreihen wurden zusammengefasst und eine Aufstellung auch den Fraktionen übermittelt. Am Samstag, den 22. Feber 2014 wird es ein Treffen mit den Seglern geben, wo man diese neuen Preise für die Mietverträge präsentieren will. Daher sollte diese Preisgestaltung vorher vom Gemeinderat „abgesegnet“ werden. Bei dieser Besprechung wird man diese Preise auch entsprechend erläutern und dann wird man sehen, wie weit die zukünftigen Mieter mit dieser Vorgabe zufrieden sind oder auch nicht!

Im Seebadbereich wurde die A-Reihe neu gestaltet und die Zimmererarbeiten sind abgeschlossen. In den nächsten Tagen wird eine Endbegehung vorgenommen. Betreffend Elektroarbeiten hat man von der Fa. Gartner ein Anbot erhalten, wo man noch ein Gespräch betreffend Preisnachlass führen wird.

Die neuen Mietverträge werden von 2014 bis 2018 laufen (5 Jahre) und die Miethöhe ist von der jeweiligen Bootsreihe und Bootsbreite abhängig. Die neu erstellte Preistabelle für das Jahr 2014 wurde kurz vorgetragen und erläutert. Bei der A-Reihe ist ein Baukostenzuschuss von € 900,- vorgesehen, welcher auch gerechtfertigt ist. Diesen Baukostenzuschuss kann man in 2 Jahresraten begleichen. Dem Mieter wird ab dem dritten Jahr eine Kündigung eingeräumt, wobei sich der Betriebskostenzuschuss auf 50 % vom verbleibenden Betrag reduziert. Dies ist eine Art Entgegenkommen, um den Mietern auch die Möglichkeit eines Ausstieges zu gewähren.

Bei den anderen Bootsreihen ist ein Reparaturkostenbeitrag von € 350,- vorgesehen (ursprünglich € 250,-), da dort Reparaturen gemacht werden müssen. Dies hat man auch im Vorstand besprochen und eine Erhöhung für gut geheißen, da dort ebenfalls entsprechende Ausgaben anstehen und eine Vorschreibung im Nachhinein wäre nicht vorteilhaft. Mit der Einladung zur Besprechung wurde auch ein „Zustandsblatt“ mitgeschickt, wo die Segler den Zustand ihres Bootsplatzes beschreiben sollen. Aufgrund dieser Erhebung erhofft man sich genaue Aufschlüsse, über erforderliche Reparaturen. Dieser Reparaturkostenbeitrag gilt auch für die 5 Jahre und kann ebenfalls auf zweimal bezahlt werden.

In den angeführten Preisen sind die Eintrittspauschale für einen Pkw und 5 Personen in der Höhe von € 80,- und die Stromkosten von € 35, nicht inkludiert und müssen separat beglichen werden. Die Eintrittspauschale, welche angeboten wird, muss der Mieter aber nicht nehmen! Mit dem Stromkostenbeitrag dürften diese Ausgaben für Strom abgedeckt sein. Die Gemeinde bzw. ITB hat eine eigene Abrechnung von der Bgld. Energie. Früher hat man den Seglern einen aliquoten Anteil vorgeschrieben. Für die Duschanlage, Kabine und WC bekommen die Mieter einen Schlüssel ausgefolgt und hierfür ist eine Pauschale von € 50,- jährlich zu bezahlen. Dies ist für die Illmitzer nicht interessant, da diese ohnehin zu Hause duschen werden!

Diese Festlegung der neuen Vertragsbedingungen erfolgte aufgrund der Besprechungen der drei Geschäftsführer und im Gemeindevorstand. Diese Vorgaben werden jetzt am Samstag den Mietern bzw. Seglern präsentiert und sollen als Grundlage für die neuen Vereinbarungen mit den Seglern dienen.

GR MMag. Petschnig, welcher ebenfalls als Geschäftsführer der ITB fungiert, weist auch darauf hin, dass man für jene Illmitzer, welche ihren Hauptwohnsitz hier haben, einen sogenannten Segelscheck schaffen möchte. Dies soll eine symbolische Geste darstellen und den IllmitzerInnen, welche einen Bootsanlegeplatz mieten, eine gewisse Ermäßigung zukommen lassen (z. B. € 100,-). Diese Begünstigung ist gegenüber den auswärtigen Anlegern sicherlich gerechtfertigt und sollte auch vorgenommen werden.

Seitens des Gemeinderates wird besprochen und festgelegt, dass man bei IllmitzerInnen einen entsprechenden Nachlass von 20 % sowohl beim Baukostenzuschuss als auch beim Reparaturkostenbeitrag gewähren sollte. Eintrittspauschale und Warmwasser ist für die Heimischen kein Thema und werden sie auch nicht benötigen. Daher wäre diese Ermäßigung sicherlich sinnvoll und von Vorteil. Diesen Nachlass in beiden Fällen wird bei der Vereinbarung mit den IllmitzerInnen, welche mit jedem Einzelnen abgeschlossen wird, genau angeführt und der entsprechende Abzug auch ersichtlich.

Bürgermeister Alois Wegleitner bringt den Antrag ein, die vorliegende Preistabelle als Vertragsbedingungen für die neuen Vereinbarungen zum Beschluss zu erheben. Für Eintritt, Warmwasser und Strom werden die angeführten Pauschalsummen vorgeschrieben. Diese Grundlage soll bei der Besprechung mit den Seglern als Vorschlag eingebracht werden und dann wird man sehen, wie die Segler darauf reagieren und welche Vorstellungen diese einbringen werden. Den IllmitzerInnen wird der angeführte Bonus gewährt. Für den Antrag werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Preistabelle 2014 für die Bootsanlegeplätze Reihe A – D als Vertragsgrundlage für die neuen Vereinbarungen ab dem Jahr 2014 heranzuziehen. Die Pauschale für den Eintritt beläuft sich auf € 80,-, für den Stromkostenzuschuss € 35,- pro Bootsanlegeplatz und für das Warmwasser wird der Betrag von € 50,- vorgeschrieben. Einheimische Anleger erhalten eine Ermäßigung von 20% beim Baukostenzuschuss und beim Reparaturkostenbeitrag.

Diese Preistabelle gilt als Beschluss und integrierender Bestandteil der Niederschrift.

Bei der Besprechung mit den Bootsanlegern am Samstag, den 22. Feber 2014 wird man diese Vorstellungen seitens der Gemeinde bzw. der ITB präsentieren. Dieser Beschluss dient als Grundlage und Ausgangsbasis für die Verhandlungen.

4) **Betriebsgebiet Nord, Ankauf einer Fläche von der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz**

Bürgermeister Alois Wegleitner führt an, dass die Gemeinde beim Betriebsgebiet-Nord, auf der östlichen Seite, nächst dem „Triftweg“, keine Zufahrtsmöglichkeit zum BG-Nord hat. Diesbezüglich hat dort die Urbarialgemeinde Unter-Illmitz einen Streifen von ca. 2 Meter Windschutzgürtel liegen, welcher sich zwischen dem BG-Nord mit Altstoffsammelzentrum und dem öffentlichen Gut liegt. Daraus ergibt sich, dass man von dieser Seite keine Zufahrt zum BG-Nord hat. Seitens der Gemeinde möchte man diesen Streifen ankaufen, um so eine Erschließung zum öffentlichen Gut vorzunehmen. Diesbezüglich hat man auch ein schriftliches Ansuchen an die Urbarialgemeinde Unter-Illmitz gerichtet und diese haben seitens des Vorstandes eine mündliche Zustimmung für einen Verkauf zugesagt. Der Verkaufspreis soll bei € 19,- / m² liegen. Im Jahr 2004 wurde schon einmal eine solche Fläche im Bereich „Triftweg - Ortsende“ angekauft (€ 18,- pro m²). Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt.

Vorstand Ing. Gangl erläutert, dass es sich hierbei um eine Fläche von ca. 250 m² handelt (Zufahrtsweg BG-Nord und im Bereich des Altstoffsammelzentrums). Die Wegfläche im Bereich der Kanal-Druckleitung wird laut Urbarial nicht in Rechnung gestellt. Neben dem Zufahrtsweg, entlang des „Triftweges“ kann auch eine Bepflanzung erfolgen. Vorallem auch deswegen, um die Einsicht in das Altstoffsammelzentrum zu dämmen.

Kassier Peter Frank meint, dass man diesbezüglich mehr darauf achten sollte, dass diese Gemeindeeinrichtung sauber gehalten wird. Dieser Umstand wäre nicht notwendig und das kann man vermeiden!

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, die benötigte Fläche in diesem Bereich von der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz, für eine Zufahrtsmöglichkeit anzukaufen. Der Kaufpreis wird sich auf € 19,- pro m² belaufen. Der erforderliche Teilungsplan und der Notariatsakt sind seitens der Gemeinde zu bezahlen. Der diesbezügliche Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, eine Teilfläche vom Gst. Nr. 3138/1, EZ. 5, zum Preis von € 19,- pro m² von der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz anzukaufen. Der Kaufpreis, Teilungsplan und Notariatsakt sind von der Gemeinde zu begleichen.

Bevor man auf die kommenden Punkte eingeht, weist Bgm. Wegleitner darauf hin, dass diese Art der Vorgangsweise betreffend die Forderung eines TO-Punktes, nicht die übliche Form sei und dass man diesbezüglich die Möglichkeit eines Gespräches suchen sollte! Dies wurde bis dato immer so gehandhabt! Solche Anträge seitens der ÖVP und FPÖ waren für eine Punkteaufnahme nicht üblich und sollten in Zukunft auch nicht das Mittel zum Zweck sein! Wenn die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gewünscht wird, so hat man dies immer vorgenommen.

Diese beantragten TO-Punkte wurden bis heute weder im Vorstand noch im Gemeinderat besprochen, sodass er keine Kenntnisse betreffend deren Inhalt hat. Deshalb ersucht Bgm. Wegleitner die Fraktionen der ÖVP und FPÖ diese Punkte zu erläutern und deren Gedankengänge dem Gemeinderat zu übermitteln.

Vizebgm. Helene Wegleitner weist darauf hin, dass der TO-Punkt 6 „Segelscheck für Personen mit Hauptwohnsitz in Illmitz“ bereits besprochen und abgehandelt worden ist (TO-Punkt 3). Betreffend die anderen Tagesordnungspunkte wird man seitens der ÖVP bei jedem einzelnen Punkt genau anführen, worum es hier geht und welche Maßnahmen hier gewünscht werden. Diese Vorgangsweise wurde gesetzt, um entsprechende Maßnahmen im Seebadbereich umzusetzen.

5) **Finanzierung Projekt Seebad**

Vorstand Ing. Johann Gangl erläutert, dass man seitens des Gemeinderates die Geschäftsführung der ITB den Auftrag erteilen sollte, am Seebad etwaige Maßnahmen für eine Belebung des Seestrandes zu setzen. Seitens der Gemeinde wurde für das Seebad ein Budget von ca. € 300.000,- budgetiert und mit der Umsetzung sollte raschest begonnen werden. Die Arbeiten müssen jetzt vorgenommen werden, um eine gewisse Fertigstellung zu gewährleisten. Zurzeit hat man den Ausbau der A-Reihe bei den Bootsanlegeplätzen vorgenommen. Doch auch am Badestrand gehören Akzente gesetzt, um den Badebetrieb in Illmitz schöner und interessanter zu gestalten. Dies kann in den Bereichen Kinderstrand, Beschattung und Bepflanzung sein. Alle wissen wir, dass diese Maßnahmen vorgenommen werden müssen, doch bis dato liegt nichts Konkretes vor. Dies soll keine Kritik darstellen, doch man muss rasch handeln, denn die Zeit wird knapp! Daher möge der Gemeinderat die Geschäftsführer beauftragen, hier ehe baldigst tätig zu werden!

Bgm. Alois Wegleitner weist darauf hin, dass laufend Arbeiten im Seebadbereich durchgeführt werden, welche man auch wahrnehmen kann. Im Bereich Seebad werden ständig entsprechende Maßnahmen getätigt und dies wird auch betreffend Badestrand und Liegewiese passieren. Die Budgetmittel sind vorhanden und man hat dies auch beschlossen. Doch man kann nicht alles auf einmal machen. Vorallem müssen diese Investitionen gezielt vorgenommen werden und sollten auch einen Sinn machen. Denn aufgrund der witterungsbedingten Verhältnisse im Seebadbereich sind nur bestimmte Maßnahmen von Vorteil und können umgesetzt werden. Diesbezüglich sollte man keine „Schnellschüsse“ vornehmen! Im

Bereich Liegewiese und Bäume wurden stets neue Ideen umgesetzt und Maßnahmen getätigt, doch aufgrund der vorherrschenden Verhältnisse ist der Erfolg leider nicht so eingetreten. Im Seebadbereich werden ständig Akzente gesetzt und dies sollte man auch der Ortsbevölkerung übermitteln. Eine Missstimmung erzeugen ist hier nicht angebracht!

MMag. Alexander Petschnig meint, dass eine Ausführung der Arbeiten raschest erfolgen sollte, wenn man dies für die heurige Saison nutzen will! Man sollte hier konkrete Anregungen aufgreifen und abklären, ob diese umsetzbar und machbar sind! Betreffend Kinderstrand liegt bereits ein Konzept vor und dies könnte man teilweise umsetzen. Auch im Badebereich liegen Ideen vor, welche man diskutieren, beraten und in weiterer Folge vornehmen könnte! Diese Punkteeinbringung soll bewirken, dass man raschest tätig wird und man wollte auf die Dringlichkeit aufmerksam machen! Natürlich möge man die Vorhaben gemeinsam im Gemeinderat entscheiden und die Geschäftsführer sollen dann die Umsetzung vornehmen. Das vorliegende Seebadkonzept kann man nochmals durcharbeiten und die besten Ideen herausnehmen und eventuell auch umsetzen!

Vorstand Walter Salzl spricht sich auch aus, dass man Maßnahmen im Badebereich setzt, doch man muss die Vorgangsweise anders aufziehen. Solche Punkte gehören entsprechend im Vorfeld besprochen und wenn man sich auf konkrete Maßnahmen geeinigt hat, dann soll eine konkrete Umsetzung erfolgen.

Frau Vorstand Annemarie Gmoser sagt, dass das Seebad Illmitz mit dem Badebereich ein sehr wichtiges Thema darstellt, welches man nicht von heute auf morgen lösen und abhandeln kann. Hier sind gute Ideen gefragt. Vorallem solle man auch auf das Äußere achten. Der Badebereich muss anschaulicher gestaltet werden, wozu eine Neubepflanzung und auch eine entsprechende Beschattung zählt. Die Gestaltung des Badebereiches muss einladend wirken und dies ist sicherlich eine große Herausforderung.

Nach weiterer Beratung stellt GR Mag. Petschnig den Antrag, dass der Gemeinderat die Geschäftsführung der ITB beauftragen möge, im Bereich Kinderstrand, Beschattung und Bepflanzungsmaßnahmen rasche Maßnahmen im Rahmen der vorhandenen Mitteln zu treffen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass die Geschäftsführer der ITB rasche Maßnahmen betreffend Kinderstrand, Beschattung und Bepflanzungsmaßnahmen im Rahmen des Budgets vornehmen können.

6) **Segelscheck für Personen mit Hauptwohnsitz in Illmitz**

Wurde bereits im TO-Punkt 3 ausführlichst besprochen.

7) **Verordnung zur Kostenbeteiligung von Bootsbesitzern an Schlammabsaugungsmaßnahmen**

GR Lidy führt an, dass von Bgm. Wegleitner anschaulich dargelegt worden ist, dass die Schlammabsaugung im Seebadbereich extreme Kosten verursachen werden. Daher hat man sich seitens der ÖVP überlegt, dass man von allen Booten, welche diese Wasserwege benutzen, eine Gebühr einzuheben. Diese Kostenbeteiligung soll mittels einer Verordnung im Gemeinderat beschlossen werden. Diesbezüglich hat man auch eine solche Verordnung ausgearbeitet und soll heute dem Gemeinderat präsentiert werden. Diese Abgabenvorschrift betrifft alle Segelschiffe und Fährschiffe (auch Mörbisch und Rust), welche eine bestimmte Motorleistung aufweisen. Pro KW Motorleistung soll ein Betrag von € 5,- eingehoben werden, wobei die kleinen Segelschiffe eine Motorleistung von ca. 3 – 4 KW aufweisen.

Eine Abschrift dieser Verordnung wird an Bgm. Wegleitner übergeben. Diese Verordnung möge man heute beraten und diskutieren. Eine Prüfung durch die Gemeindebehörde soll erfolgen, ob diese Art und Weise einer Verordnung möglich und machbar ist.

Bürgermeister Wegleitner weist darauf hin, dass für die Schlammabsaugung der Vermieter bzw. Verpächter zuständig ist, um den Seglern ein ordnungsgemäßes Befahren der Bootsanlegeplätze zu ermöglichen. Seitens der Mieter kann man ja nichts dafür, dass dieser Zustand vorherrscht! Aufgrund der witterungsbedingten Gegebenheiten (Strömung, Wind) wird Schlamm in den Bootshafen geschwemmt. Die Vorschrift eines solchen Beitrages mittels Verordnung muss aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgen und diese sei ihm hier nicht bekannt! Auch ist der Seebadbetrieb in die ITB ausgegliedert und hier kann man nicht einfach eine Verordnung erlassen! Vorallem wie erfolgt die Überprüfung, der Motorleistung der einzelnen Boote? Am kommenden Samstag gibt es die ersten Gespräche mit den Bootsanlegern betreffend den neuen Mietvertrag und eine solche Abgabe müsste man hier auch den Mietern mitteilen. Aufgrund einer solchen Zusatzabgabe werden die Mieter selber sagen, dass sie keine Schlammabsaugung benötigen, da ihre Boote keinen tiefen Seegang haben! Nur von den Seglern kann man sich keine großen Summen erwarten. Bei einer Vorschrift dieser Abgabe erscheint der Arbeitsaufwand höher als der tatsächliche Gewinn!

Falls man die Schlammabsaugung günstiger vornehmen will, dann wird man eben nur ca. 30 – 40 cm absaugen, wodurch man sich die Hälfte der Kosten ersparen würde. Die ursprünglichen Kosten in der Höhe von € 230.000,- belaufen sich für eine Schlammabsaugung von einer Tiefe von 70 cm und das wäre fast bis zum Boden. Diese Maßnahme ist natürlich nicht unbedingt erforderlich und eine geringere Tiefe kann vorgenommen werden, wodurch die Kosten günstiger ausfallen. Die

Berechnungen sind hier sehr genau, da gewisse Aufzeichnungen vorliegen. Dieses Material kann man dann für eine Dammschüttung vornehmen. Entsprechende Bewilligung seitens des Naturschutzes und des Wasserrechtes müssen noch eingeholt werden.

Weiters teilt Bgm. Wegleitner mit, dass man hier gezielt auf die Fa. Gangl anspielt, welche große Boote mit hoher Motorleistung haben. Das Bootsunternehmen würde durch diese Maßnahme einen hohen Betrag zu zahlen haben, obwohl diese Boote die Schlammabsaugung gar nicht benötigen. Diesbezüglich sollte man die Belastung nicht immer nur auf einen Betrieb abladen!

GR Stefan Gangl sagt, dass wiederum sein Betrieb für gewisse Kosten herhalten muss. Dies war schon bei der Kanalbenützungsgebühr so und dies will man jetzt auch bei der Schlammabsaugung vornehmen. Wenn man diese Verordnung heranziehen würde, so müsste er einen jährlichen Beitrag von ca. € 10.000,- leisten. Wenn man diese Absaugung alle 10 Jahre vornimmt (ca. 30 cm), dann würde sein Betrieb diese Kosten alleine finanzieren und das kann nicht Sinn der Sache sein. Gegen diese Vorgangweise spricht er sich klar und deutlich aus. Vorallem weil dieser Betrag zusätzlich zu seinem bestehenden Mietvertrag mit der ITB zu zahlen wäre. Es hat den Anschein, als würde man die Fa. Gangl für die Finanzierung der Schlammabsaugung heranziehen. Sein Betrieb benötigt keine Schlammabsaugung und seine Schiffe sind aufgrund der jetzigen Situation nicht beeinträchtigt.

Vorstand Walter Salzl gibt an, dass man nicht alle Ausgaben im Seebadbereich 1:1 umlegen kann. Dies passiert auch nicht in anderen Bereichen. Eine Vorschreibung für die Segler würde hier wirklich sehr gering ausfallen. Ob sich dieser Aufwand dafür steht, ist hier sehr fraglich! Lassen wir diese Vorgangweise einer Vorschreibung mittels Verordnung zuerst einmal prüfen, bevor man hier einen ungerechtfertigten Beschluss fasst! In erster Linie sollte man dies noch genauer besprechen, da dieser Punkt heute zum ersten Mal diskutiert wird. Eine solche Materie gehört vorbereitet und nicht übers Knie gebrochen! Seitens der Gemeinde muss man hier infrastrukturelle Maßnahmen setzen und hiezu sind die Informationen einfach zu gering und kaum ausgearbeitet.

Vizebgm. Helene Wegleitner hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Schlammabsaugung vorzunehmen ist und daher hat man sich Gedanken gemacht, wie man diese Kosten eventuell umlegen könnte bzw. einen Teil davon herein zu bekommen! Es gibt hier bestimmte Verursacher und diese sollen auch einen gewissen Beitrag leisten. Dass die großen Motorboote mehr Schlamm aufwirbeln, wie die kleinen Segelboote, ist nicht von der Hand zu weisen.

Vorstand Stefan Wegleitner meint, dass man auch einen bestimmten Betrag festlegen kann, welchen man bei der Vorschreibung der Miete für die Segler und Fährschiffe hineinnehmen könnte. Bei den kWh hätte man einen Anhaltspunkt!

GR Mag. Alexander Petschnig stellt aufgrund der vorherrschenden Diskussion den Antrag, diesen TO-Punkt zu vertagen, da man abklären sollte, ob eine solche Schlammabsaugung wirklich erforderlich ist und ob dies von den Seglern gewünscht wird. Bis zur nächsten Sitzung kann dies abgeklärt werden. Auch ob eine solche Verordnung rechtmäßig in Ordnung ist!

Vorstand Ing. Gangl plädiert dafür, dass man endgültig klären soll, ob eine solche Schlammabsaugung unbedingt erforderlich ist. Erscheint eine solche Absaugung für sinnvoll und notwendig, kann man sich einen Teil der Ausgaben zurückholen. Wird es von den Seglern gewünscht, dann kann man diese für einen Kostenbeitrag heranziehen. Dieser Beitrag von € 5,- pro KW ist nur ein Vorschlag, welcher zu diskutieren wäre. Ist diese Arbeit nicht erforderlich, dann brauchen wir auch nicht über eine solche Abgabe diskutieren. Keiner geht hier auf das Bootsunternehmen Gangl los! Wenn man die Verursacher heranzieht, so gelangt dieser Schlamm sicherlich auch deswegen in den Hafenbereich, da er von den Motoren hochgewirbelt wird und dann von der Strömung getragen wird.

GR Stefan Gangl gibt hiezu an, dass alle Segler sagen werden, dass diese Absaugung erforderlich sei. Teilt man ihnen mit, dass sie einen Kostenbeitrag zu leisten haben, werden viele Mieter darauf verzichten, um Kosten zu sparen. Er selbst benötigt für seine Boote keine Schlammabsaugung und daher sieht er nicht ein, warum er den Großteil dieser Kosten übernehmen soll, obwohl er nicht der Verursacher ist. Für seinen Betrieb braucht keine Schlammabsaugung vorgenommen werden.

GR Haider Franz spricht sich dafür aus, dass man zunächst abklärt, ob eine solche Verordnung erlassen werden kann und wenn ja, in welcher Art und Weise. Man möge auch das Treffen mit den Bootsanlegern am Samstag abwarten. Hier könnte man eine Klärung vornehmen, ob eine Schlammabsaugung unbedingt erforderlich ist und ob diese auch bereit sein werden, einen Kostenbeitrag hierfür zu leisten. Hat man die Meinung der Segler, kann man diese dann in die Diskussion im Gemeinderat einbeziehen!

Bgm. Wegleitner weist nochmals darauf hin, dass eine solche Verordnung betreffend Umlegung der Kosten für eine Schlammabsaugung nicht möglich ist bzw. vom Gesetz her nicht Stand hält. Auch hat man diesbezüglich keine rechtliche Grundlage. Diese Vorschreibung kann nur im privatrechtlichen Bereich erfolgen. Seitens der SPÖ wird man bei diesem Antrag nicht mitstimmen. Dies sollen jene Leute machen, welche diesen Punkt auch gefordert haben!

Nach weiterer Diskussion bringt Bgm. Wegleitner den Antrag von GR MMag. Petschnig zur Abstimmung, für den 12 JA-Stimmen abgegeben werden (ÖVP und FPÖ). Seitens der SPÖ hat man sich der Stimmen enthalten.

Aufgrund der Stimmenmehrheit wird der Tagesordnungspunkt zwecks Abklärung diverser Punkte vertagt.

8) **Beschaffungsgemeinschaften mit Nachbargemeinden**

Vizebgm Helene Wegleitner gibt an, dass man seitens der Gemeinde Überlegungen anstreben sollte, gewisse Einkäufe bzw. Projektausschreibungen mit den Nachbargemeinden abzustimmen und diese gemeinsam vornehmen (z. B. Salzankauf für den Winterdienst, Ausschreibung von Straßenarbeiten). Dadurch könnte man einen besseren Preis erzielen und so die Ausgaben vermindern und Kosten sparen. Seitens der Gemeinde sollte man mit den Nachbargemeinden Kontakt aufnehmen und diese Möglichkeit ansprechen! Vorallem mit den Gemeinden des Abwasserverbandes Seewinkel könnte dies durchaus funktionieren, da man hier ohnehin schon einen Verband gegründet hat. Diesbezüglich möge Bürgermeister Wegleitner entsprechende Gespräche für eine Beschaffungsgemeinschaft führen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diesbezüglich schon Herr Falb-Meixner in der Gemeinde vorgeschlagen hat und dieses Projekt in jeder Gemeinde global vorgestellt wurde. Hier gab es aber seitens der Gemeinden im Bezirk Neusiedl am See keinerlei Absprachen, sodass dies mangels an Informationen nicht mehr weiter verfolgt worden ist. Dieses Projekt von Gemeinschaften ist nicht ausgearbeitet und es sind auch keine konkreten Maßnahmen bekannt. Dieses Thema könnte man bei der nächsten Sitzung des Abwasserverbandes konkret ansprechen und dann hören, wie die anderen Gemeinden zu diesem Punkt stehen! Seitens der Fraktion der SPÖ kann man heute nicht zustimmen, da keine Unterlagen vorliegen und die Vorgangsweise sowie die Art und Weise vorher auch besprochen werden muss.

Vorstand Ing. Gangl entgegnet, dass man hier einen generellen Beschluss fassen kann, auch wenn man diesbezüglich keine Unterlagen hat. Der Gemeinde ist bekannt, worum es hier geht und diesbezüglich sollen mit den anderen Verbandsgemeinden einfach Gespräche geführt werden. Es sind keine konkreten Punkte festzulegen, sondern einfach nur Kontakt aufzunehmen und dies gemeinsam zu besprechen, ob dies auch von anderen Gemeinden gewünscht wird!

Vorstand Walter Salzl meint, dass eine Beschaffungsgemeinschaft zwischen Gemeinden sicherlich eine gute Idee ist, dazu braucht man aber keinen eigenen Tagesordnungspunkt hierfür zu beantragen. Diese Vorgangsweise, falls es von den anderen Gemeinden auch gewünscht wird, kann man auch so treffen. Dieser Vorschlag wurde schon einmal diskutiert, doch wie bereits erwähnt, erscheint dies für andere Gemeinden auch nicht gerade interessant! Vorallem im Bereich der Feuerwehr wäre dies zielführend und vehement kostensparend! Gewisse Möglichkeiten müssen gesucht und gefunden werden.

Gangl Stefan verweist auf die übliche Vorgangsweise bei gewissen Themen. Zuerst spricht man darüber im Vorstand, danach geht man in die Fraktionen und wenn man einen Beschluss fassen sollte, wird dies im Gemeinderat behandelt. Dieser Weg, welchen man bis dato immer so gehandhabt hat, sollte auch weiter fortgeführt werden und das wäre wünschenswert.

Vizebgm. Helene Wegleitner weist darauf hin, dass von Bürgermeister Wegleitner mehr Infos kommen sollten. Ist dies nicht der Fall, so wird man entsprechende Punkte einbringen! Seitens ihrer Person wurden Gespräche gesucht, doch seitens des Bürgermeisters will man dies anscheinend nicht! Daher muss man eben gewisse Punkte fordern.

Bgm. Wegleitner weist dies zurück und meint, dass man sich auch Erkundigungen einholen kann!

Nach weiterer Beratung legt der Gemeinderat fest, dass Bürgermeister Wegleitner mit den Gemeinden des Abwasserverbandes ein Gespräch betreffend Beschaffungsgemeinschaft führen soll.

Bgm. Wegleitner sagt zu, dieses Thema bei der kommenden Sitzung des Abwasserverbandes anzusprechen.

9) **Ideenwettbewerb für ein Vereinshaus**

Bgm. Wegleitner ersucht die Fraktion der ÖVP und FPÖ um Wortmeldungen, da dieses Thema erstmalig angesprochen wird und seine Person diesbezüglich keine Kenntnisse hat.

Mag. Alexander Petschnig führt an, dass man mit diesem Punkt im Gemeinderat einen Diskussionsprozess starten will. Die Gemeinde möge sich mit den Vereinen zusammensetzen und beraten, welchen Weg man beschreiten möchte! Ist es seitens der Vereine erforderlich, ein solches Vereinshaus zu errichten! Wenn ja, dann sollte man sich Gedanken machen und einen Anforderungskatalog erstellen. Hier sollte der Vorstand tätig werden, sich mit den Vereinen zu treffen und dies auch diskutieren. Danach wird man festlegen, welchen Weg man schreiten möchte! Soll eine Ausschreibung betreffend Ideenwettbewerb erfolgen oder gibt es andere Lösungsvorschläge seitens der Vereine! Wichtig ist, dass man den Prozess startet und dies in den Gremien und in der Öffentlichkeit diskutiert!

Vorstand Wegleitner Stefan meint, dass man auch die Pfarre Illmitz einladen sollte, um eventuell auch über das Pfarrheim zu sprechen, welches man auch weiterhin als „Vereinshaus“ nutzen könnte. Eine Sanierung dieses Gebäude steht an und hier sollte man schon im Vorfeld gewisse Punkte abklären und eventuell eine zukünftige Nutzung auch seitens der Gemeinde besprechen!

GR Haider Franz ersucht bei den Vorstandsgesprächen mit den Vereinen auch die Fraktion der FPÖ einzuladen. Sinnvoll für dieses Vorhaben wäre sicherlich ein ausführliches und klärendes Gespräch mit den Vereinsvertretern, um sich ein entsprechendes Bild über die momentanen Vereinslokalitäten zu machen und vorallem welcher Bedarf ist für die betreffenden Vereine erforderlich!

Vizebgm. Helene Wegleitner spricht sich für die Bildung einer Arbeitsgruppe aus, welche demnächst einen Treffpunkt mit den diversen Vereinsvertretern ausmacht. Der erste Schritt einer Zusammenkunft sollte raschest gesetzt werden, um eine gewisse Ausgangsbasis zu eruieren.

Bgm. Wegleitner teilt mit, dass es sicherlich von Vorteil ist, wenn man ein Vereinshaus hat, wo viele Vereine der Gemeinde untergebracht sind. Die Gemeinde baut zurzeit eine Tagesheimstätte und dieses Gebäude kann man sicherlich auch für einige Veranstaltungen heranziehen. Betreffend Zusammenkommen mit den Vereinen wird man einen Termin festlegen und dann sollen von jeder Fraktion entsprechende Leute entsendet werden.

Vorstand Salzl ist der Meinung, dass ein Treffen mit den Vereinen Sinn macht, um eine Erstaufnahme vorzunehmen. Doch man sollte hier noch keine Versprechungen vornehmen, dass man ein neues Vereinshaus baut! Diesbezüglich möge man auch andere Gemeinden befragen und sich vielleicht etwas anschauen. Dieses Vorhaben, falls erforderlich, sollte man behutsam angehen, da hier sicherlich auch eine große Investition durch die Gemeinde bevorsteht!

GR Anna Sipötz stellt an den Gemeinderat die Frage, ob es überhaupt erforderlich ist, ein solches Vereinshaus demnächst in Angriff zu nehmen!

Seitens der Fraktion der ÖVP spricht man sich dafür aus und man kann sich ein solches Vereinshaus für Illmitz vorstellen.

Bgm. Alois Wegleitner gibt an, dass man sich seitens der Gemeinde mit den Vereinen zusammensetzen wird, um diese Thematik eines Vereinshauses zu besprechen. Eine Einladung ergeht seitens der Gemeinde und wird demnächst erfolgen.

10) Allfälliges

a) Flurreinigung

Vorstand Ing. Gangl Johann führt an, dass die Flurreinigung für die Gemeinde Illmitz am Samstag, den 29. März 2014 stattfinden wird. Diesbezüglich ist der Gemeinderat herzlich eingeladen, hier mitzuwirken. Ebenso sollen wieder die Schüler der Neuen Mittelschule, Vereine und Feuerwehr eingeladen werden.

Bgm. Wegleitner informiert, dass der Bgld. Müllverband diese Aktion auch im heurigen Jahr wieder fördern wird.

b) Güterwege

Vorstand Stefan Wegleitner ersucht um Ausschreibung für die Schotter- und Gräberarbeiten auf den Güterwegen in der KG. Illmitz für das heurige Jahr. Bgm. Wegleitner sagt zu, diese Ausschreibung raschest vorzunehmen.

c) Gespräch mit Gemeindearbeitern

GR Franz Haider weist darauf hin, dass im Vorstand Gespräche mit den Gemeindearbeitern stattgefunden haben. Bürgermeister Wegleitner möge diesbezüglich den Gemeinderat informieren, da seine Fraktion bei diesem Treffen nicht dabei war.

Bürgermeister Alois Wegleitner sagt, dass dieses Gespräch von Frau Vizebgm. Helene Wegleitner gewünscht wurde. Diesbezüglich hat man sich bei der letzten Vorstandssitzung zusammengesetzt und über die Arbeiten im Dorf und im Seebadbereich unterhalten. Auch wurden die einzelnen Arbeiten der Gemeindearbeiter und deren Arbeitsaufzeichnungen besprochen. Ebenso hat man die hohen Stundenanzahlen der Bediensteten, welche schon seit Jahren mitgeschleppt werden, erläutert. Auch will man diese vermindern und abbauen. Grundtenor dieser Besprechung ist, dass man eine neue Arbeitskraft einstellen wird, um die anfallende Arbeitsbewältigung leichter vornehmen zu können. Eine Ausschreibung dieser Stelle wird raschest vorgenommen. Vorallem in den Sommermonaten sind dringend Hilfskräfte erforderlich (Seebad und Dorf), welche man auch vorübergehend einstellen wird!

Auch für das Tourismusbüro Illmitz soll eine neue Arbeitskraft (Büro) ausgeschrieben werden, da dort sehr viele Stunden in den Monaten April bis November anfallen und man bis dato immer eine Aushilfskraft vom AMS angestellt hatte. Aufgrund der Neusiedler See-Card muss man das Tourismusbüro auch am Wochenende an gewissen Stunden offen halten. Durch die Neuaufnahme kann man eine Bewerksstellung der Arbeitszeit besser vollziehen und die KollegInnen müssen nicht jedes Wochenende arbeiten!

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 21.30 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: